

DR. PANNEN RECHTSANWÄLTE

HAMBURG · FRANKFURT/MAIN · MÜNCHEN

DR. PANNEN RECHTSANWÄLTE PF 11 07 93 20407 Hamburg

HAMBURG

Dr. Klaus Pannen

Dr. Susanne Riedemann

FRANKFURT/MAIN

Claudia C.E. Jansen

Andreas Hiecke

MÜNCHEN

Dr. Martin Heidrich

Anmerkungen zum Entwurf eines Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes (FMStErgG)

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit beschränke ich mich auf die folgenden Thesen:

Thesenpapier

These 1

Die Bestimmungen der §§ 45, 46 KWG schaffen generell ausreichende Möglichkeiten, ein Kreditinstitut im Vorfeld des Moratoriums / der Insolvenz zu sanieren. Hiervon ist in der bisherigen Praxis noch nicht umfassend Gebrauch gemacht worden. Maßnahmen gemäß §§ 45, 46 KWG bieten im Vergleich zu einem Insolvenzverfahren / Moratorium den Vorteil, in der Regel noch nicht öffentlich zu sein.

These 2 a

§§ 45, 46 KWG müssten um Bestimmungen erweitert werden, die es ermöglichen – ggf. auch gegen den Willen der Eigentümer – Kapitalmaßnahmen im Rahmen der Sanierung durchzuführen. D.h. es sollte ein Weg gefunden werden – zumindest temporär –, auch gegen den Willen der Eigentümer eine Kapitalherab-/ heraufsetzung zu beschließen.

These 2 b

Des weiteren sollte die Möglichkeit geschaffen werden, zum Beispiel „vereinfacht“ debt-equity-swaps durchzuführen.

These 3

Die Maßnahmen gemäß Ziffern 1) und 2) sollten von einem von der BaFin eingesetzten „Restrukturierungsberater“ geleitet und überwacht werden.

These 4

Generell sollte – für alle Arten von Insolvenzverfahren - das Instrumentarium des Insolvenzplanverfahrens „vereinfacht“ werden. Des weiteren sollte sichergestellt werden, dass Sanierungsmaßnahmen steuerlich unschädlich durchgeführt werden können.

Hamburg, 13. März 2009

Dr. Klaus Pannen

DR. PANNEN RECHTSANWÄLTE Neuer Wall 25/Schleusenbrücke 1 20354 Hamburg (Hauptsitz) Gerichtskasten 241
Tel 040 320857-0 Fax -140 www.drpannen.de Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG BLZ 20070024 Konto 0445544
Zweigstellen in Frankfurt/Main und in München